

# SCHULDENBREMSE UND ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN: KEIN WIDERSPRUCH

Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt<sup>1</sup>

RWI, SVR und RUB, 28. Februar 2020

## 1. Die aktuelle Kontroverse

1. Es steht völlig außer Frage, dass es in Deutschland zusätzliche öffentliche Investitionsbedarfe gibt, wenngleich ihre genaue Höhe unbekannt ist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Einordnung öffentlicher Ausgaben in Deutschland nicht eindeutig ist sowie Schätzungen und Umfragen insbesondere über Zeiträume von vielen Jahren naturgemäß mit Unsicherheit behaftet sind. Zudem wird (nur noch) ein gutes Drittel der öffentlichen Investitionen von Kommunen getätigt; dort sind viele Aufgaben auf vermeintlich privatwirtschaftlich operierende Unternehmen ausgelagert, was Vergleiche über die Zeit und zwischen Kommunen erschwert (SVR, 2019b).
2. Betrachtet man den Verlauf der öffentlichen Ausgaben, so zeigt sich, dass die öffentlichen Investitionen in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. So gibt es auf der Ebene des Bundes im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung sogar einen Höchststand seit dem Jahr 1991 (SVR, 2019b). Dabei sind die Investitionen sogar noch weniger stark angestiegen als vorgesehen. Der Erfüllung der öffentlichen (und nicht nur dieser) Investitionsvorhaben stehen offenbar schwerwiegende Hemmnisse entgegen. Dazu zählen
  - die ausgelasteten Kapazitäten der Bauwirtschaft, deren Unternehmen vor allem über Fachkräfteengpässe klagen (BBSR, 2019); daran würde sich bestenfalls langfristig etwas ändern, würde der Bund noch ambitioniertere Investitionspläne als bisher veröffentlichen – allerdings machen die öffentlichen an den gesamten Bauinvestitionen durchschnittlich nur einen Anteil von 13 % aus, sodass dieser Hebel von begrenzter Wirkung sein dürfte;
  - langwierige Verfahren aufgrund einer starken Regulierung, die umfangreiche Planungsverfahren und Genehmigungsprozesse erforderlich macht, sowie vielfältiger Widerstände der Zivilgesellschaft („NIMBY“-Problematik) und
  - kommunale Finanzprobleme, die sich auf einige Kommunen in vier westlichen Bundesländern konzentrieren.

---

<sup>1</sup> Diese Stellungnahme stützt sich eng auf SVR (2019b), Kapitel 5: „Die Schuldenbremse: nachhaltig, stabilisierend, flexibel“. Ich bedanke mich für konstruktive Diskussionen bei meinen Ratskollegen und dem Stab des Sachverständigenrates, insbesondere bei Wolf Reuter.

1 3. Angesichts dieser Hemmnisse verwundert es nicht, dass die eigentlich vorhande-  
2 nen Finanzmittel nur unzureichend abgerufen werden. Zudem geht mittlerweile  
3 fast die Hälfte des Anstiegs der nominalen Investitionsausgaben auf Preissteige-  
4 rungen zurück. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Bereitstellung zusätzli-  
5 cher Mittel nicht notwendigerweise zu mehr realen Investitionen geführt hätte.

6 4. Mit Blick auf die Zukunft zeigen die erwarteten Einnahmen von Bund, Ländern  
7 und Kommunen und die unter den Regeln der Schuldenbremse für Bund und  
8 Länder zulässige Neuverschuldung, dass für weitere schrittweise Steigerungen  
9 der Investitionstätigkeit erhebliche Spielräume bestehen. Die Höhe der Spiel-  
10 räume, die Feld et al. (2020) für die kommenden 10 Jahre auf rund 300 Mrd Euro  
11 schätzen, sind ebenfalls mit Unsicherheit behaftet. So könnten auf der einen Seite  
12 bei der Berechnung andere Annahmen etwa hinsichtlich des mittelfristigen Po-  
13 tenzialwachstums getroffen werden, auf der anderen Seite vernachlässigen sie in  
14 den Berechnungen die ebenfalls verfügbaren aktuell hohen Überschüsse. Dass  
15 durch Steigerungen der gesamtwirtschaftlichen Produktion zusätzliche Spiel-  
16 räume entstehen, sollte aber unstrittig sein.

17 In der Tat ist die Nutzung der Spielräume für eine Erhöhung der Investitionsaus-  
18 gaben bereits in den mittelfristigen Planungen, etwa zum Bundesverkehrswege-  
19 plan, angelegt. Weitere Spielräume für Investitionen ließen sich schaffen, indem  
20 andere Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Das wäre durchaus ange-  
21 zeigt, denn in den vergangenen Jahren wurden sich bietende Spielräume, die etwa  
22 durch niedrige Zinsausgaben entstanden, für Ausgaben genutzt, die nicht notwen-  
23 digerweise Investitionen vorzuziehen gewesen wären.

24 5. Mit dieser kurzen Analyse wäre die Bestandsaufnahme zur Entwicklung der öf-  
25 fentlichen Investitionen rasch abgeschlossen und die daraus erwachsenden  
26 Handlungsempfehlungen ließen sich leicht ableiten. Die Politik sollte

- 27 – für mehr Kapazitäten im Bausektor sorgen, etwa durch Steigerung der Pro-  
28 duktivität und die stärkere Zuwanderung von Fachkräften,
- 29 – Planungsrecht und Genehmigungsverfahren vereinfachen sowie Verfahren  
30 der Partizipation der Zivilgesellschaft verschlanken und
- 31 – die Lage der hoch verschuldeten unter den Kommunen durch einen Bail-Out-  
32 Mechanismus entspannen – wobei hier die Länder in der Pflicht sind.

33 6. Doch diese Pfade zu beschreiten, erweist sich offenbar als politisch anstrengend,  
34 nicht zuletzt, da sie auf die Eigenverantwortung von Kommunen und Ländern ab-  
35 heben. Deswegen hat aktuell ein weit populäreres politisches Narrativ Konjunk-  
36 tur, das vorsieht, dass die Lasten gesteigerter öffentlicher Investitionen getrost  
37 auf nachfolgende Generationen verschoben werden könnten. Dabei werden alle  
38 bisherigen Ausgaben als nicht zu kürzen eingestuft und unterstellt, dass die durch  
39 steigende Einnahmen erwachsenden Spielräume nicht für Investitionen zur Ver-  
40 fügung stehen. Auf dieser Basis wird dann die Schuldenbremse, die ja eine hohe  
41 Neuverschuldung untersagt, für fehlende öffentliche Investitionen verantwortlich  
42 gemacht. Doch die Abschwächung oder gar Beseitigung der Schuldenbremse  
43 könnte die oben identifizierten tatsächlichen Hemmnisse nicht beseitigen.

- 1           7. Zu der argumentativen Entlastung der heimischen Politik, die sich ohne dieses  
 2           Narrativ der Nachfrage stellen müsste, warum sie angesichts der üppigen staatli-  
 3           chen Einnahmen den öffentlichen Investitionen keine höhere Priorität einräumt,  
 4           tritt eine internationale Dimension. Denn die Schuldenbremse ist Teil des euro-  
 5           päischen fiskalischen Regelwerks, das Schuldenkrisen verhindern soll, bei denen  
 6           die Mitgliedstaaten der Union füreinander einspringen müssten, und das die Un-  
 7           abhängigkeit der Geldpolitik in der Währungsunion sicherstellen soll. Es wäre der  
 8           Stabilität im Euro-Raum nicht zuträglich, wenn Deutschland die Regeln umgehen  
 9           oder abschaffen würde, wie aus dem Ausland häufig gefordert wird, um fiskalische  
 10          Impulse aus Deutschland zu erhalten, denn dies würde einen Präzedenzfall für  
 11          weniger Fiskaldisziplin schaffen.

## 12           2. Die Schuldenbremse als intelligente Fiskalregel

- 13          8. Grundsätzlich ist öffentliche Verschuldung nichts Schlechtes, sie muss aber na-  
 14          türlich immer im Zusammenhang mit den Umständen betrachtet werden. So be-  
 15          sagt die „goldene Regel“ der Finanzwissenschaft, dass eine Verschuldung in Höhe  
 16          der Nettoinvestitionen sinnvoll sei. Dies stellt sich allerdings bei politischem Han-  
 17          deln nicht automatisch ein; es gibt umfangreiche empirische Evidenz dafür, dass  
 18          Politik eine Defizitverzerrung aufweist (Alesina und Passalacqua, 2016). Gründe  
 19          dafür sind etwa der Zugriff unterschiedlicher Anspruchsgruppen auf gemeinsame  
 20          fiskalische Ressourcen (Common Pool), Geschenke an potenzielle Wähler oder  
 21          das Bemühen darum, die Handlungsspielräume des politischen Nachfolgers ein-  
 22          zuengen. Statt darauf zu hoffen, dass diese Defizitverzerrung gering bleibt, wer-  
 23          den grundsätzlichem Konsens folgend Fiskalregeln benötigt (Eyraud et al., 2018).
- 24          9. Aber die mit der Orientierung der Fiskalregeln an der „goldenen Regel“ in der  
 25          praktischen Umsetzung gemachten Erfahrungen waren ernüchternd. So zeigte  
 26          sich in Deutschland bis zum Jahr 2009 ein ungebremster Anstieg der gesamt-  
 27          staatlichen Schuldenstandsquote. Gleichzeitig wuchsen angesichts des anstehen-  
 28          den demographischen Wandels in Folge des Baby-Booms der 1950er- und  
 29          1960er-Jahre die Sorge um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Pen-  
 30          sionslasten sowie die zunehmende Einsicht in die Fehlanreize des Bund-Länder-  
 31          finanzausgleichs. Diese Erfahrungen bildeten die Grundlage für die Reform der  
 32          Verschuldungsbeschränkung im Grundgesetz. Dabei wurden drei Schwachstellen  
 33          besonders angesprochen:
- 34               – die unbestimmte Definition des Investitionsbegriffs, die häufig zu lang andau-  
 35               ernden juristischen Auseinandersetzungen um die Klassifikation einzelner  
 36               Ausgaben als Investition führte,
  - 37               – die geringe Schwelle bei der Reklamation einer „Störung des gesamtwirt-  
 38               schaftlichen Gleichgewichts“ und
  - 39               – die umfangreichen Möglichkeiten der Umgehung der Verschuldungsbe-  
 40               schränkung, etwa durch Sondervermögen.
- 41          10. Eine funktionierende Verschuldungsbeschränkung ist auch durch die Bedeutung  
 42          der finanzpolitischen Solidität in Deutschland als Signal für Europa und Finanz-  
 43          märkte angezeigt. Im Nachgang der Staatschuldenkrise im Euro-Raum haben

1 sich die Mitgliedsstaaten im Fiskalpakt dazu verpflichtet, jeweils eine Form der  
 2 Schuldenbremse in der nationalen Gesetzgebung zu verankern. Bereits seit Grün-  
 3 dung der Währungsunion sind Fiskalregeln zur Kontrolle der Neuverschuldung  
 4 der Mitgliedstaaten vorgesehen, um die Eigenverantwortung der Staaten in der  
 5 Fiskalpolitik zu stützen und dem Prinzip der Einheit von Haftung und Kontrolle  
 6 Rechnung zu tragen. Zudem sollen die Regeln die Unabhängigkeit der Europäi-  
 7 schen Zentralbank sicherstellen, die ansonsten durch zu hohe Verschuldung in  
 8 die Finanzierung der Mitgliedstaaten gedrängt werden könnte.

9 **11.** Die deutsche Schuldenbremse ist als die konkrete Lösung für den Zielkonflikt zwi-  
 10 schen handlungsbeschränkenden Regeln und diskretionären Handlungsspielräu-  
 11 men eine intelligente Wahl. Sie weist als Verschuldungsregel der „2. Genera-  
 12 tion“ drei zentrale Elemente auf (SVR, 2019b):

- 13 – Konjunkturbereinigung: Die Beschränkung des Defizits gilt über den Kon-  
 14 junkturzyklus hinweg, weshalb im Gegensatz zur „schwarzen Null“ die be-  
 15 schränkte Größe konjunkturbereinigt formuliert ist.
- 16 – Ausnahmeregelungen: Außergewöhnliche Notlagen eröffnen zusätzliche  
 17 Handlungsspielräume.
- 18 – Kontrollkonto: Überraschungen im Vollzug werden durch die Einrichtung ei-  
 19 nes Kontrollkontos adressiert.

20 **12.** Die Schuldenbremse ist in die finanzpolitischen Regelungen in Europa eingebet-  
 21 tet. Als dessen Unterzeichner ist Deutschland verpflichtet, eine Form der Umset-  
 22 zung des Fiskalpakts zu finden. Gäbe es die Schuldenbremse als Umsetzung in  
 23 Deutschland nicht, müsste ein ähnlicher Weg gesucht werden. Der Fiskalpakt  
 24 sieht bei einer niedrigen Schuldenquote mit ausreichendem Abstand zur Maas-  
 25 tricht-Grenze von 60 % des BIP eine Erhöhung der zulässigen Neuverschuldung  
 26 vor. Bei der aktuellen Schuldenquote Deutschlands stellt sich die Frage nach einer  
 27 Anpassung bislang allerdings nicht. Dabei bleibt zu beachten, dass die geltende  
 28 Maastricht-Grenze für den Schuldenstand eine Obergrenze und keinen Zielwert  
 29 darstellt.

30 **13.** Die deutsche Schuldenbremse wirkt potenziellen Schwächen einer Verschul-  
 31 dungsbeschränkung entgegen. Durch die Konjunkturbereinigung ändert sich (im  
 32 Gegensatz zur „schwarzen Null“) die zulässige Neuverschuldung über den Kon-  
 33 junkturzyklus, so dass Spielräume für das Wirken der automatischen Stabilisato-  
 34 ren entstehen. Die technische Umsetzung der Konjunkturbereinigung ist zwar mit  
 35 Problemen bei der Berechnung etwa der Produktionslücke behaftet, insbesondere  
 36 in Echtzeit. Eine Regel ohne Konjunkturbereinigung wäre aber trotz dieser Pro-  
 37 bleme einer Regel mit Konjunkturbereinigung nicht vorzuziehen. Auf europäischer  
 38 und nationaler Ebene wird an der Verbesserung der Schätzverfahren gearbeitet.  
 39 Zudem fängt das Kontrollkonto der Schuldenbremse Schätzprobleme, die in Echt-  
 40 zeit unvermeidlich bleiben, teilweise auf, sodass diese in der Vergangenheit in  
 41 Deutschland tendenziell nicht zu einer Unterschätzung der Handlungsspielräume  
 42 im Vollzug geführt haben (SVR, 2019b).

- 1 14. Die Konjunkturbereinigung führt darüber hinaus dazu, dass die Spielräume der  
 2 Schuldenbremse für öffentliche Investitionen nicht vom Konjunkturzyklus ab-  
 3 hängen. Generell gibt es für Deutschland keine Evidenz dafür, dass Investitions-  
 4 ausgaben im Abschwung als erstes gekürzt wurden oder sich diese überhaupt in  
 5 Relation zum Konjunkturzyklus entwickelten (Feld et al., 2020). Da das Hemm-  
 6 nis für mehr öffentliche Investitionen aktuell erkennbar nicht die fehlenden Fi-  
 7 nanzmittel sind, kann der Schuldenbremse nicht angelastet werden, sie bedinge  
 8 zu geringe strukturelle Spielräume für öffentliche Investitionen.
- 9 15. Die Schlussfolgerung ist klar: Es gibt keine Evidenz dafür, dass die Schulden-  
 10 grenze die erhofften Wirkungen verfehlt. Allerdings ist die Regelung auch noch  
 11 sehr neu und es wurde unter diesem Regime noch kein kompletter konjunkturel-  
 12 ler Zyklus durchlaufen. Daher ist es (noch) nicht möglich, auf eine über alle Zwei-  
 13 fel erhabene Erfolgsgeschichte zu verweisen. Doch ebenso wenig ließe sich die  
 14 Forderung nach Abwandlung oder Abschaffung der Schuldenbremse mit Verweis  
 15 auf die bisherigen Erfahrungen begründen. Vielmehr ist auf die Evidenz aus ein-  
 16 schlägigen Studien zur Wirkung von Fiskalregeln im internationalen Vergleich  
 17 abzuheben (Feld und Reuter, 2017; Eyraud et al., 2018; Heinemann et al., 2018).

### 18 3. Reformvorschläge mit entscheidenden Schwächen

- 19 16. Obwohl die öffentliche Hand hohe Überschüsse verzeichnet und weitere Spiel-  
 20 räume vorhanden sind, wird aktuell diskutiert, durch die Umgehung oder Aufwei-  
 21 chung der Schuldenbremse die Investitionsausgaben zu erhöhen. Dabei wird häu-  
 22 fig auf Schätzungen des gesamten Investitionsbedarfs verwiesen, der sich für die  
 23 kommenden 10 Jahre auf 450 Mrd Euro belaufen soll (Bardt et al., 2019).
- 24 17. Dieser hohe Investitionsbedarf wird aus einer Sammlung an individuellen Papie-  
 25 ren von unterschiedlichen Autoren und Organisationen, sowie einer Umfrage un-  
 26 ter Gemeinden errechnet. Doppelzählungen können dabei ebenso wenig ausge-  
 27 schlossen werden, wie eine starke Überzeichnung des kommunalen Investitions-  
 28 bedarfs. So blendet etwa die bloße Nachfrage nach Investitionsbedarfen unter Ge-  
 29 meinden mögliche Zielkonflikte mit alternativen Ausgaben völlig aus. Zudem  
 30 dürften die Antworten der Umfrage schon allein angesichts der kleinen Anzahl an  
 31 Rückmeldungen dem Problem mangelnder Repräsentativität unterliegen, zumal  
 32 die Umfrage Anreize zur strategischen Beantwortung setzt.
- 33 18. Insgesamt ist die Höhe der Bedarfe somit mindestens ebenso unsicher wie die  
 34 Höhe der bestehenden Spielräume unter der Schuldenbremse. Dementsprechend  
 35 sollte die Politik zuerst die sich bietenden Spielräume für die schrittweise Abar-  
 36 beitung einer nach Prioritäten gereihten Liste an Investitionsprojekten nutzen.  
 37 Eine belastbare Prognose des Bedarfs über die nächsten 10 Jahre zu erstellen, er-  
 38 scheint in einer sich ständig wandelnden Welt ohnehin unrealistisch. Die Diskus-  
 39 sion um hohe Milliardenbeträge vermeintlichen Investitionsbedarfs und die dar-  
 40 aus abgeleitete Notwendigkeit der Änderung der Schuldenbremse lenkt von den  
 41 eigentlichen Hindernissen für mehr öffentliche und private Investitionen ab. Not-  
 42 wendig wären etwa schnellere Verfahren, weniger Auflagen und Regulierungen  
 43 und eine schlankere Verwaltung.

- 1           19. Unabhängig davon sind die Vorschläge zur Aufweichung der Schuldenbremse  
2           mittels einer „goldenen Regel“ oder zur Umgehung der Schuldenbremse mittels  
3           eines Investitionsfonds mit Problemen behaftet. Die Re-Vitalisierung der „golde-  
4           nen Regel“, die auf den ersten Blick als recht unschuldiger Vorschlag erscheinen  
5           mag, würde wohl im Praxistest zu den gleichen Problemen führen, wie sie sich in  
6           der Zeit vor der Schuldenbremse zeigten, als die „goldene Regel“ in Deutschland  
7           als Fiskalregel in Kraft war. Denn ehemals sind die gesamtstaatlichen Schulden  
8           kontinuierlich angestiegen, die Defizitneigung der Politik wurde also anscheinend  
9           durch die „goldene Regel“ nicht ausreichend eingeschränkt.
- 10          20. Das Kernproblem dabei ist die Definition der von der Begrenzung auszunehmen-  
11          den Investitionen. Schließlich ist bei näherer Betrachtung keineswegs jede Inves-  
12          tition unbesehen ihrer konkreten Natur als positiv einzuordnen und unbedingt  
13          einer konsumtiven Ausgabe vorzuziehen. So gelten etwa Instandhaltungen und  
14          Gehälter für Lehrer oder Richter als staatlicher Konsum. Selbst die Befürworter  
15          der Änderung der Schuldenbremse können sich nur schwer auf eine gemeinsame  
16          Definition einigen. So werden Ausnahmen beispielsweise für Ausgaben zur För-  
17          derung von Humankapital, des sozialen Friedens oder grüner Aktivitäten vorge-  
18          schlagen. Statt nach einer komplizierten technischen Definition zu fahnden, wäre  
19          die Politik besser beraten, Prioritäten zu setzen und „ownership“ für die dabei ge-  
20          troffenen Entscheidungen zu übernehmen.
- 21          21. Die gleichen Probleme ergeben sich bei der Einrichtung eines „Investitionsfonds“,  
22          der außerhalb des Haushalts öffentliche Investitionen tätigen und die Schulden-  
23          bremse damit umgehen soll. Die Umgehung der Schuldenbremse durch ein Son-  
24          dervermögen wäre zudem ein verheerendes Signal für die Fiskaldisziplin in Eu-  
25          ropa. Die politökonomischen Probleme eines Sondervermögens sind ebenfalls  
26          nicht von der Hand zu weisen. Schnell würde das Vermögen aller Voraussicht  
27          nach dafür verwendet werden, vermeintlich „politisch wichtige“ Projekte zu finan-  
28          zieren, die dann nicht mehr viel mit dem ursprünglich definierten Investitionsbe-  
29          griff gemein haben.
- 30          22. Schließlich kann der an sich unabweisbare Bedarf für eine wirksame Klimapolitik  
31          ebenfalls kein Argument für die Einrichtung eines solchen Sondervermögens dar-  
32          stellen. Denn über die Güte der Klimapolitik entscheidet in allererster Linie nicht  
33          die Höhe der staatlichen Investitionsmittel, nicht zuletzt, da der Löwenanteil der  
34          klimafreundlichen Investitionen von privaten Akteuren getätigt werden wird. Das  
35          wichtigste Element einer wirksamen Klimapolitik ist hingegen ein CO<sub>2</sub>-Preis als  
36          Leitinstrument (SVR, 2019a). Die Finanzierung einer klimafreundlichen Infra-  
37          struktur bräuhete es schon allein deswegen nicht, da durch den CO<sub>2</sub>-Preis mehr  
38          Einnahmen entstehen werden, neben der Herstellung eines sozialen Ausgleichs  
39          zum Teil für investive Zwecke aufgewendet werden können.

40

41

42

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26

## Literatur

Alesina, A. und A. Passalacqua (2016), The political economy of government debt, in: Taylor, J. B. und H. Uhlig (Hrsg.), Handbook of Macroeconomics, Bd. 2, Elsevier, Amsterdam, 2599–2651.

Bardt, H., S. Dullien, M. Hüther und K. Rietzler (2019), Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!, IW Policy Paper 10/19.

BBSR (2019), Bauwirtschaft und Bauqualität – Kapazitätsauslastung im Baugewerbe zieht wieder an, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Bauwesen/BauwirtschaftBauqualitaet/Bauwirtschaft/kapazitaetsauslastung/ergebnisse.html>, abgerufen am 20.02.2020.

Eyraud, L., X. Debrun, A. Hodge, V.D. Lledo und C. Pattillo (2018), Second-generation fiscal rules: Balancing simplicity, flexibility, and enforceability, IMF Staff Discussion Note SDN/18/04, Internationaler Währungsfonds, Washington, DC.

Feld, L.P. und W.H. Reuter (2017), Wirken Fiskalregeln? Eine Übersicht über neuere empirische Befunde, Wirtschaftspolitische Blätter 2/2017, 179–192.

Feld, L.P., W.H. Reuter und M. Yeter (2020), Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem, Arbeitspapier 01/2020, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Heinemann, F., M.-D. Moessinger und M. Yeter (2018), Do fiscal rules constrain fiscal policy? A metaregression-analysis, European Journal of Political Economy 51, 69–92.

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019a), Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik, Sondergutachten 2019, Wiesbaden.

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019b), Den Strukturwandel meistern, Jahresgutachten 2019/2020, Wiesbaden.